

Anträge zum Wirtschaftsparlament

Entlastungen und faire Bedingungen im Mittelpunkt

Insgesamt wurden beim Wirtschaftsparlament 11 Anträge verabschiedet. Entschädigungszahlungen, die NoVA und regionale Produkte standen ebenso am Programm wie ein Nein zum Mindestlohn von 1.700 Euro oder die Wertschätzung der Privatwirtschaft.

14.05.2021, 11:22



© WKB

Hier finden Sie die Anträge:

- Rasche Entschädigungszahlungen gemäß den Bestimmungen des Epidemiegesetzes für Unternehmer

- Spartenobmann Gerald Guttman (Wirtschaftsbund Burgenland)

§ 32 des Epidemie Gesetz regelt unter anderem die Vergütung für den Verdienstentgang im Falle einer Absonderung eines Arbeitnehmers gemäß §§ 7 oder 17 Epidemie Gesetz (behördlich angeordnete Quarantäne). Im Falle der Absonderung muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Entgelt so lange in vollem Ausmaß weiterzahlen, bis die Quarantäne beendet ist und der Arbeitnehmer den Dienst wieder antreten kann. Der Arbeitgeber hat in dieser Konstellation das Recht, binnen 3 Monaten nach Ende der Quarantäne bei der Bezirksverwaltungsbehörde, die den Absonderungsbescheid erlassen hat, einen Antrag auf Erstattung des weitergezählten Entgeltes zu stellen.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt: Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an das Land Burgenland herantritt, um zu erwirken, dass die Entschädigungszahlungen gemäß § 32 Epidemie Gesetz schnellstmöglich und unbürokratisch an die burgenländischen Betriebe ausgezahlt werden.

- + Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Manifest der burgenländischen Wirtschaft zur Bewältigung der Corona-Krise und für einen zukunftsfitten Wirtschaftsstandort Burgenland!

- Spartenobmann Helmut Tury (Wirtschaftsbund Burgenland):

Durch COVID-19 ist eine außergewöhnliche wirtschafts- und sozialpolitische Situation entstanden, die nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller maßgeblichen Interessensgruppen und Institutionen zu bewältigen ist. Jetzt gilt es, die Krise für das Burgenland zu meistern und darüber hinaus das Ziel, das Burgenland als wettbewerbsfähigen und attraktiven Standort für Unternehmen und deren Mitarbeiter zu entwickeln, nicht aus den Augen zu verlieren. Es gilt dafür zu sorgen, dass aus der Krise kein Desaster wird. Ohne funktionierende Privatwirtschaft ist unser ganzes gesellschaftliches Gefüge, sind tausende Selbständige, Unternehmen, Arbeitsplätze und unsere gesamte Lebensqualität gefährdet. Deshalb ist es für die rd. 18.500 Mitglieder der Wirtschaftskammer Burgenland entscheidend, die Handlungsfähigkeit der Wirtschaft und der Verwaltung sicherzustellen und durch kluge Weichenstellungen und Zusammenarbeit eine tragfähige Basis für die Zukunft zu schaffen.

Es geht in der gegenwärtigen Krise nicht nur darum, die bloße Überlebensfähigkeit von Unternehmen zu sichern, sondern vor allem um die Weiterentwicklung bestehender und die Schaffung neuer Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Burgenland.

Bei aller Bereitschaft für Kooperation, wird die unternehmerische Wirtschaft im Burgenland nicht ihre Identität und ihren Stolz verlieren. Was die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Betriebe in diesem Land geschaffen haben, war deren Leistung, nicht die der Politik.

Die 7 Punkte des Manifests der burgenländischen Wirtschaft:

1. Keine Alleingänge - Gemeinsam aus der Krise!
2. Folgenabschätzung politischer Maßnahmen vorsehen!
3. Die österreichische Verfassung respektieren!
4. Keine Marktverzerrung durch gestützte Staatsbetriebe!
5. Sozialpartner einbinden!
6. Eine effiziente Verwaltung - zielgerichtete Förderungen!
7. Das Burgenland zu einem wirtschaftsfreundlichen Bundesland machen!

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland verabschiedete das 7 Punkte-Manifest der Wirtschaft zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und für eine zielgerichtete Standortpolitik im Burgenland.

- + Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

- Infrastruktur Neusiedler See

- **Spartenobmannstv. Matthias Mirth (Wirtschaftsbund Burgenland)**

Die aktuelle Situation am Neusiedler See lässt befürchten, dass sich die Situation verschärft und es durch das Auftreten einer Folge von niederschlagsarmen Jahren zu kritisch niedrigen Seewasserpegeln bis hin zur Austrocknung des Neusiedler Sees in naher Zukunft kommen wird. Es ist eine Tatsache, dass bei sehr niedrigen Wasserständen mit negativen Auswirkungen für bestimmte Interessensgruppen - wie z. B. für den Tourismus - zu rechnen ist. Da diese Situation jedoch immer wahrscheinlicher wird, muss umgehend eine akkordierte Strategie erarbeitet werden.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt: Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass sich die Wirtschaftskammer Burgenland dafür einsetzt, dass die notwendigen Förderungen durch das Land Burgenland und durch die zuständigen Ministerien gewährleistet werden und eine entsprechende Organisation unter Einbindung aller maßgeblichen Stakeholder zur Umsetzung dieser Maßnahmen gegründet wird.

+ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- NoVA für Nutzfahrzeuge schadet der Umwelt und den Unternehmen

- **Spartenobfrau Andrea Gottweis (Wirtschaftsbund Burgenland)**

Im Dezember 2020 wurde eine Erhöhung der NoVA sowie die Einbeziehung von gewerblich genutzten Nutzfahrzeugen der Klasse N1 in die NoVA ab 1. Juli 2021 beschlossen. Ziel der Neuregelung sollte der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf weniger klimaschädliche Transportmittel sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es jedoch realistische Alternativen für E-Fahrzeuge im gewerblichen Bereich. Im Nutzfahrzeugbereich sind die Technologien derzeit noch nicht wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar. Die verfügbaren E-Fahrzeuge haben weder die notwendige Reichweite für eine gewerbliche Nutzung, noch ist ausreichend Ladeinfrastruktur vorhanden. Kleine und mittlere Betriebe aus den Bereichen Handel, Gewerbe und Handwerk sowie Transport sind intensive Nutzer von N1-Fahrzeugen und daher besonders betroffen.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt: Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt, um bei den zuständigen Stellen zu erwirken, dass die Ausweitung der NoVA auf Nutzerfahrzeuge der Klasse N1 rückgängig gemacht wird und nicht per 1. Juli 2021 in Kraft tritt.

+ Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

- **Umsetzung der Strategien und Maßnahmen nach Beendigung des Lockdowns im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft**

- **Spartenobmann Helmut Tury (Wirtschaftsbund Burgenland)**

Die Beendigung des Lockdowns und die damit verbundenen Lockerungsschritte erfordern auch weiterhin Maßnahmen, um die Pandemie weiter einzudämmen und die Unternehmer bei den vorgegebenen Maßnahmen so zu unterstützen, dass trotz Pandemie ein großer Schritt in die Normalität möglich ist.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass entsprechende Standorte für die erforderlichen Testungen über das ganze Land verteilt errichtet werden und speziell in den Top-Tourismusgemeinden es mehrere Teststraßen für die Bevölkerung und Gäste gibt.

Betriebe, die solche Teststraßen einrichten und damit für ihre Mitarbeiter, Gäste und für die Bevölkerung Infrastruktur und Personal zur Verfügung stellen, sollten von der Bgld. Landesregierung eine entsprechende finanzielle Unterstützung bekommen. Damit würde es mehr Sicherheit bei den notwendigen Öffnungsschritten geben und es würde damit einen weiteren großen Schritt in die Normalität geben.

Mitarbeiter und Unternehmer, welche im Tourismus und Freizeitbereich laufend in direktem Kontakt mit Gästen sind, sollten in der Impfstrategie entsprechend vorgereicht werden.

Diese Maßnahmen dienen dazu, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, damit der Tourismus und die Freizeitwirtschaft wieder ihren positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land leisten kann.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Normalität ist die rasche Umsetzung des grünen Passes als Eintrittskarte für Veranstaltungen und Gastronomiebesuche.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt: Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an das Land Burgenland herantritt, dass es genügend Teststraßen und Testmöglichkeiten für Arbeitnehmer, Bevölkerung und Gäste gibt, dass die Unternehmer, die eine eigene Teststraße betreiben, entsprechend finanziell unterstützt werden und dass Mitarbeiter und Unternehmer, welche im Tourismus und Freizeitbereich in direktem Kontakt mit Gästen sind, bei der Impfstrategie des Landes entsprechend berücksichtigt und vorgereicht werden sollen.

+ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- **Vorrang für regionale Produkte: 100 % Bio in der Gemeinschaftsverpflegung und bei Essen auf Rädern nicht umsetzbar**

- **Spartenobmann Gerald Guttmann (Wirtschaftsbund Burgenland)**

Die Bio-Strategie des Landes Burgenland ist grundsätzlich zu begrüßen, wird auch von vielen Mitgliedsbetrieben in der Fachgruppe Gastronomie und des heimischen Lebensmittelgewerbes akzeptiert und mitgetragen.

Die Forderung nach 100 % Bio-Urprodukten für die Gemeinschaftsverpflegung (Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime) und bei Essen auf Rädern ist jedoch nicht umsetzbar und bringt auch mit sich, dass sehr viele Bioprodukte aus dem EU-Ausland oder sogar aus Übersee verarbeitet werden. Das bedeutet, dass regionale Anbieter nicht mehr berücksichtigt werden und unsere heimischen Produktionsbetriebe als Lieferanten ausscheiden. In diesem Zusammenhang klagen auch viele burgenländische Lebensmittelbetriebe, dass Geschäftsbeziehungen, die Jahre, oft sogar Jahrzehnte lang, zur Zufriedenheit aller Vertragsparteien funktioniert haben, von landesnahen Betrieben beendet wurden und werden, um das Sortiment von regional auf biologisch umzustellen.

Damit die regionalen Produzenten und Lieferanten weiterhin auch als gleichberechtigte Partner für die Gastronomie fungieren können, ist es notwendig, dass BIO und REGIONAL gleichgestellt werden.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass sich die Wirtschaftskammer Burgenland bei der Burgenländischen Landesregierung dafür einsetzt, dass die BIO-Strategie des Burgenlandes dort hingehend geändert wird, dass BIO-Produkte und regionale Produkte gleichgestellt werden und 50 % BIO und 50 % REGIONAL statt 100 % BIO anerkannt werden.

+ Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

- Weniger Staat, mehr Privatwirtschaft

- **Spartenobmann Hans Lackner (Wirtschaftsbund Burgenland)**

Die wirtschaftliche Betätigung gehört nicht zu den Hauptaufgaben der öffentlichen Hand. Wenn für eine Leistung ein funktionierender Markt vorhanden ist und kein zwingendes Erfordernis für eine staatliche Erbringung besteht, muss sich der Staat zurückziehen.

Nicht so im Burgenland. Anstatt wirtschaftliche Tätigkeiten dem Wettbewerb privater Unternehmen zu überlassen, gründet das Land Burgenland Gesellschaften und entzieht privaten Unternehmen wichtige Geschäftsfelder.

Das Land Burgenland beabsichtigt mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH Gemeinden - aber auch Unternehmen der Landesholding und öffentliche Einrichtungen - zukünftig bei Bauprojekten zu unterstützen. Diese neue Landesgesellschaft - eingegliedert in die Landesholding - wird ein umfangreiches Leistungsportfolio anbieten, nämlich Projektleitung, Projektentwicklung, Verfahrensbetreuung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Projektsteuerung, bis hin zu begleitender Kontrolle und Finanzierung.

Im Burgenland gibt es eine Vielzahl von Dienstleistern, die genau dieses Leistungsportfolio bisher unter Wettbewerbsbedingungen angeboten und für die Gemeinden erbracht haben. Dieser "funktionierende Markt" wird durch die PEB als Landesgesellschaft massiv verzerrt.

Ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen kann mit einer Landesgesellschaft nicht beziehungsweise nur unter ungleichen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren.

Zukünftig sollen nun die burgenländischen Gemeinden diese Leistungen bei der Projektentwicklung Burgenland in Auftrag geben - inklusive der Finanzierung. Es ist anzunehmen, dass hier bei den Gemeinden ein nicht zu vernachlässigender Druck aufgebaut wird. Erste Projekte wurden bereits von den burgenländischen Gemeinden gemeldet. Der Start der Projektaktivitäten ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt: Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass sich die Wirtschaftskammer Burgenland bei der Burgenländischen Landesregierung dafür einsetzt, dass die Projektentwicklung Burgenland GmbH und die Kommunikation Burgenland GmbH keine Dienstleistungen anbieten, die am freien Markt erhältlich sind.

+ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Wirtschaft UND Umwelt: keine NOVA Reform auf dem Rücken von EPU und KMU!

- **WP-Delegierter Rene Kummer (Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Burgenland)**

Bisher waren leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 Tonnen), wie sie von KleintransporteurInnen oder Gewerbetreibenden genutzt werden, von der Normverbrauchsabgabe (NoVA) nicht erfasst, daher befreit. Ab 1.7.2021 unterliegen nun auch diese Fahrzeuge aufgrund der NOVA-Novelle vom Dezember 2020 der Besteuerung. Die NoVA berechnet sich anhand der CO₂-Emissionen pro Kilometer und soll so einen Anreiz bieten, auf Fahrzeuge umzusteigen, die keine solchen CO₂-Emissionen verursachen. Beispiele hierfür sind Elektro-Fahrzeuge.

Ein Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge ist aus umweltpolitischer Sicht schon lange überfällig, kommt aus wirtschaftlicher Sicht jedoch zu früh, da die notwendigen Rahmenbedingungen (ausreichende öffentliche Ladeinfrastruktur. Verfügbarkeit ausreichender Modelle für alle Anwendungsgebiete bspw. Kühltransporte) noch nicht gegeben sind.

Unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen werden viele Unternehmerinnen den Umstieg auf ein elektrobetriebenes Fahrzeug nicht schaffen. Sie werden also auf die Anschaffung eines neuen, und in den meisten Fällen klimaschonenderen, Fahrzeuges verzichten oder die NoVA bezahlen müssen. Die beabsichtigte Lenkungswirkung im Sinne des Klimaschutzes wird also weitgehend ausbleiben. Durch die bald anfallende Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge werden sich Kleintransporter um ca. 30 Prozent verteuern. Es ist zu befürchten, dass diese Preiserhöhungen an die Kundinnen weitergegeben werden. Die derzeitigen Vorschläge der Bundesregierung helfen also weder der Umwelt noch der Wirtschaft.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt:

Die Wirtschaftskammer Burgenland setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

vor Einführung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) für leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 Tonnen) alle notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind.

+ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Zulassen von Antigen-Tests zur Eigenanwendung als Zutrittstests

- **WP-Delegierter Gerald Schwentenwein (Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Burgenland)**

Wir leben schon über ein Jahr mit der Corona-Pandemie und das Testen ist für viele ein fixer Bestandteil des Alltags geworden. Das Angebot an Testmöglichkeiten im Burgenland, wie beispielsweise Teststraßen, ist umfangreich. Trotzdem ist mit dem Testen immer ein gewisser zeitlicher Aufwand verbunden, der Planung bedarf.

Viele Unternehmen, die als körperliche DienstleisterInnen klassifiziert werden profitieren jedoch in hohem Maße von spontaner Kundschaft. Auch der Handel, für den nun auch verpflichtende Zutrittstests angedacht werden, lukriert einen großen Teil seiner Umsätze durch Laufkundschaft. Um die Wirtschaft nicht unnötig zu belasten und diese spontanen Besuche in Zeiten einer Pandemie sicher zu gestalten wäre es wichtig, auch Antigen-Tests zur Eigenanwendung, also sogenannte Wohnzimmertests, als Zutrittstests zuzulassen. Natürlich müssen hier erst die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um negative Testergebnisse verlässlich beim Betreten eines Geschäftslokales vorweisen zu können.

Durch die Zulassung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung als Zutrittstests profitiert die Wirtschaft, da sie nicht auf spontane Kundschaft verzichten muss, aber auch die Kundinnen und Kunden, da sie sich komfortabel selbst und zeitlich ungebunden testen können.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt:

Die Wirtschaftskammer Burgenland setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

Antigen-Tests zur Eigenanwendung als Zutrittstests sowohl für körpernahe DienstleisterInnen, als auch für den Handel, sollte eine entsprechende Regelung kommen, zugelassen werden. Des Weiteren müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie die Ergebnisse von Antigen-Tests zur Eigenanwendung verlässlich dokumentiert und in Folge auch vorgezeigt und kontrolliert werden können. Hier gilt es die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu beachten.

- + Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Nein zu Mindestlohn 1. 700 netto in der (Privat-)wirtschaft

- **Spartenobmannstv. Manfred Gerger (Liste der burgenländischen Industrie)**

Sämtliche Prognosen sagen uns, dass es noch Jahre braucht, bis sich die Konjunktur wieder auf ein Niveau vor Beginn der Corona-Krise erholen wird. Die Unternehmen müssen sich auf diese herausfordernden Zeiten bestmöglich einstellen. Mit der Forderung nach einem gesetzlichen Netto - Mindestlohn von 1. 700 Euro auch in der Privatwirtschaft, konterkariert das Land diese Bemühungen.

Vor allem Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, würden durch die weiteren Belastungen durch einen gesetzlich verordneten Mindestlohn massiv an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Ebenso würde der Wirtschaftsstandort Burgenland sehr an Attraktivität für die Ansiedlung neuer Betriebe einbüßen.

Zusätzlich soll auch für die Vergabe regionaler Aufträge seitens des Landes der Mindestlohn von Euro 1. 700 netto als entscheidungsrelevantes Kriterium für Ausschreibungen des Landes eingeführt werden. Dieses Vorhaben ist vergaberechtlich höchst problematisch, standortpolitisch grob fahrlässig und für unser Ausbildungssystem äußerst gefährlich. Ziel müsse es sein, auch in diesen schwierigen Zeiten Arbeitsplätze im Burgenland zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Zusatzbelastungen für die heimischen Betriebe wie ein Netto-Mindestlohn von Euro 1. 700 sind hier in höchstem Maße kontraproduktiv. Eine Diskriminierung von Unternehmen bei öffentlichen Vergaben in diesem Zusammenhang sei jedenfalls strikt abzulehnen.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt:

Die Wirtschaftskammer Burgenland möge sich bei der burgenländischen Landesregierung dafür einsetzen, dass ein gesetzlich verordneter Mindestlohn auch zukünftig nicht als entscheidungsrelevantes Kriterium für Ausschreibungen des Landes eingeführt wird und stattdessen ein gemeinsamer Einsatz für Steuerentlastungen forciert wird, damit Arbeitnehmern mehr netto vom brutto bleibt.

- + Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

- Digitalisierung der WK-Wahlen: Wahlbeteiligung erhöhen und demokratische Legitimierung stärken

- WP-Delegierter Roland Siedl (Grüne Wirtschaft)

Es wurde der Antrag gestellt:

Das Geschäftssystem der Wirtschaftskammer Österreich wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Wirtschaftskammerwahl 2025 mittels der Nutzung digitaler Abstimmungsinstrumente durchgeführt werden kann.

- Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Das könnte Sie auch interessieren



„Ties Paradies“ ist Junior Company des Jahres

Gymnasium der Diözese Eisenstadt > mehr



Neu: Schwangerschafts-, Baby- und Kindermassage

Das WIFI Burgenland bietet zwei neue Kurse an. Ab sofort werden Massagekurse speziell für Schwangere und die Massage von Babys und Kinder angeboten. > mehr

